



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/022/2013
Datum	Mittwoch, den 13.11.2013
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	20:40 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse.

Sein besonderer Gruß galt zwei 9. Klassen der Kestnerschule Wetzlar, die sich an einem von der Friedrich-Ebert-Stiftung initiierten „Planspiel Kommunalpolitik - Ohne Jugend ist kein Staat zu machen“ im Neuen Rathaus beteiligen (13./14.11.2013).

Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** informierte über eine vom Ältestenrat empfohlene Textänderung zu Ziffer 10 der Tagesordnungspunkte 24 - 28 (Grundstücksvorlagen „Rasselberg“), die den Stadtverordneten vorliege. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne weitere Änderungen einstimmig (56.0.0) zu.

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Nachtragshaushalt 2013**
- 3 Entlastung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
Vorlage: 1705/13**
- 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1667/13**
- 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2013
Vorlage: 1674/13**
- 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1669/13**
- 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2013
Vorlage: 1676/13**
- 8 Bebauungsplan Nr. 6 „Am Kochsgarten“, 1. Änderung, Stadtteil Naunheim
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 1579/13**
- 9 Baugebiet "Rasselberg" in Wetzlar; hier: Festsetzung des Kaufpreises
Vorlage: 1691/13**
- 10 Straßenbenennung im Bereich Rasselberg
Vorlage: 1695/13**
- 11 Kreisverkehr Kreuzung Wilhelm-Loh-Straße/Forsthausstraße
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1606/13**
- 12 ÖPNV-Bushaltestelle Leitz-Park
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1664/13**
- 13 Integriertes Handlungskonzept zur Integration von Menschen mit Migrati-
onshintergrund in der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1562/13**

- 14 Phantastische Bibliothek
Neufassung der Fördervereinbarung
Vorlage: 1584/13**
- 15 Stolpersteine gegen das Vergessen
Verlegung weiterer Gedenksteine
Vorlage: 1627/13**
- 16 Mahnmal für die Wetzlarer Opfer des Nationalsozialismus
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1657/13**
- 17 Runder Tisch zur Wetzlarer Tafel
Vorlage: 1686/13**
- 18 Wahlen**
- 18.1 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für die Ortsgerichtsbezirke Wetzlar VIII
(Naunheim) und Wetzlar IX (Steindorf)
Vorlage: 1692/13**
- 18.2 Sozialkommission
Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellv. Mitgliedes**
- 18.3 Seniorenrat
Nachwahl eines stellv. Mitgliedes**
- 19 Mitteilungsvorlagen**
- 19.1 Bebauungsplan Nr. 13 ‚Hundsrücken II‘, 1. Änderung, in Wetzlar, Stadteil
Nauborn
- Bebauung des Kindergartengrundstückes -
Vorlage: 1574/13**
- 19.2 Erfahrungsbericht Bürgerbus Naunheim
Vorlage: 1661/13**
- 19.3 Jahresbericht des Wohnhilfebüros 2012
Vorlage: 1673/13**
- 19.4 Bericht III. Quartal 2013
Vorlage: 1704/13**
- 20 Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 1693/13**

21 - 28 Grundstücksangelegenheiten

29 Verschiedenes

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1720/13 - III/48
vom : 08.11.2013
Fragesteller : Stv. Kinkler, SPD-Fraktion

Stv. K i n k l e r:

„Meine Damen und Herren, Herr Stadtverordnetenvorsteher, die Vorgeschichte und die in den städtischen Gremien in der Vergangenheit geführten Debatten zur Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens WZ setze ich als bekannt voraus. Für die Stadt Wetzlar wurde ein eigenständiger Zulassungsbezirk gegründet.

Entgegen der ursprünglichen Aussage bzw. des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13. März 2012 besteht für Wetzlarer Bürgerinnen und Bürger nach meiner Kenntnis bis heute **keine** Wahlfreiheit, bei Um- bzw. Neuanmeldungen eines Kraftfahrzeuges zwischen den Kennzeichen LDK und WZ wählen zu können.

Meine diesbezügliche mündliche Anfrage an den Magistrat hat Herr Oberbürgermeister Dette am 19. Dezember 2012 dahingehend beantwortet, dass das Hessische Verkehrsministerium angekündigt habe, Zitat: 'nach Umstellung der EDV-Programme den Zulassungsbehörden die Möglichkeit einzuräumen, auch Neu- und Gebrauchtfahrzeuge Wetzlarer Bürgerinnen und Bürger weiterhin mit dem LDK-Kennzeichen zuzulassen'. Diese Rechtsänderung sei allerdings erst im Jahr 2013 zu erwarten. Jetzt meine Frage:

Ist die Umstellung nun erfolgt und können Wetzlarer Bürgerinnen und Bürger bei An- und Ummeldung ihrer Kraftfahrzeuge zwischen den Kennzeichen LDK und WZ wählen?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Kinkler, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Die vom Hessischen Ministerium für Verkehr, Wirtschaft und Landesentwicklung angekündigte Rechtsänderung, wonach auch bei einer Wiederezulassung eines Kfz in einem neuen Zulassungsbezirk die Kennzeichenmitnahme ermöglicht wird, ist leider bisher noch nicht erfolgt. Ich gehe davon aus, dass die entsprechende Regelung in Ergänzung der Fahrzeugzulassungsverordnung, die das Land Hessen in eigener Kompetenz vornehmen kann, nach Neukonstituierung des Hessischen Landtags und der Landesregierung wieder auf die Tagesordnung kommt.“

zu 2 Nachtragshaushalt 2013

StvV **V o l c k** wies darauf hin, dass die Änderungsliste des Magistrats vor der endgültigen Abstimmung beschlossen werden müsse.

Redebeiträge der Fraktionen

CDU

FrkV **A l t e n h e i m e r** bezog sich auf § 1 der Nachtragssatzung und führte aus, dass die geringere Kreditaufnahme auf den ersten Blick gut aussehe. Wenn man aber dahinter blicke, bröckele allerdings die Fassade etwas, da schlicht und einfach bestimmte Maßnahmen nicht umgesetzt worden seien, für die die Kredite vorgesehen waren. Man habe Maßnahmen in die Verpflichtungsermächtigung für das nächste Jahr geschoben in der Hoffnung, dass dann die Finanzmittel besser als im laufenden Jahr seien. Ein Hoffnungsträger dabei sei anscheinend der Rasselberg, jene Bebauung, die die SPD am Anfang scharf bekämpft habe mit dem jetzigen Bürgermeister. Aber 2014 werde man die Finanzmittel bitter benötigen, um geschobene Verpflichtungen auch nur halbwegs umsetzen zu können.

Ein ernstes Thema sei die in § 4 der Nachtragssatzung aufgeführte Erhöhung der Kassenkredite um 10 Mio. €. Kassenkredite würden zur Liquiditätssicherung, zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen oder für die Vorfinanzierung bestimmter Aufgaben benötigt. Er sei im Prinzip für die Stadt Wetzlar eine Art Dispositionscredit, der im Gegensatz zum Investitionscredit in der Regel keine Vermögensdeckung aufweise. Kritisch beurteile er die Finanzierung durch Kassenkredite für soziale Leistungen auf freiwilliger Basis, wie z. B. den „Sozialpass“ (WetzlarCard) und für eine Buslinie mit Blick auf das Preis-/Leistungsverhältnis (Bürgerbus Naunheim).

Kassenkredite seien ein „süßes Gift“ und würden aufgrund der kurzen Laufzeiten häufiges Umschulden erfordern. Im Moment seien die Zinsen sehr niedrig, aber er mache ein dickes Fragezeichen, wenn der Tag X da sei und die Zinsen nach oben gehen. Dann müssten die Kassenkredite auf ein vernünftiges Maß zurückgefahren werden, woran er allerdings nicht glaube. Es bestehe ein hohes Zinsänderungsrisiko, das man mit in die Zukunft nehme und dort später darauf reagieren müsse. Für die CDU sei die Erhöhung der Kassenkredite keine Fußnote, sondern ein Indikator und ein Alarmzeichen für eine beginnende Schieflage der Wetzlarer Finanzen. Er halte es für falsch, wenn Kassenkredite für die Finanzierung von Konsumausgaben Verwendung finden und nichts Nachhaltiges geschaffen werde.

Die CDU setze kein Vertrauen in die Regierungskoalition, dass diese vernünftig mit dem erweiterten Kreditrahmen umgehe, daher werde man dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen. Im Hinblick auf den erforderlichen Abbau aufgetretener Defizite werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten, so FrkV **A l t e n h e i m e r**.

SPD

Stv. K l e b e r führte aus, dass der bundesweit prognostizierte Konjunkturaufschwung nicht mit stärker steigenden Steuereinnahmen in Wetzlar einhergegangen sei, sondern nur Bund, Land und einigen wenigen Kommunen Vorteile gebracht hätte. Schon bei der Einbringung dieses Nachtrags habe sich gezeigt, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz von 35 Mio. € bei der Gewerbesteuer auf 33 Mio. € reduziert werden müsse. Über die Änderungsliste des Magistrats werde nun der Gewerbesteueransatz um weitere 2 Mio. € auf 31 Mio. € vermindert, was bei dem insgesamt geringen Steueraufkommen einen herben Schlag für die Stadt darstelle. Hinzu kämen zusätzliche Belastungen bei der Jugendhilfe, U3-Kinderbetreuung und wegen gestiegener Energiekosten.

Die Aufsichtsbehörde habe dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt zugestimmt. Obwohl die Stadt die Steuerhebesätze für die Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer angehoben habe, vergrößere sich die Nettoneuverschuldung auf über 6,5 Mio. €. Dabei habe man weitere Vorgaben des RP erfüllt, z. B. den Personalaufwand und die Freiwilligen Leistungen gesenkt. Investitionen und kassenwirksame Ausgaben seien in vertretbarem Umfang ins nächste Jahr verschoben worden.

Diese Entwicklung bedeute für die Koalition, dass man bei den Haushaltsberatungen für 2014 noch restriktiver vorgehen müsse. Kita-Gebühren und Friedhofsgebühren müssen angepasst werden, andere Gebührenhaushalte auf den Prüfstand. Bei den Kita-Gebühren bestehe zudem ein großer Nachholbedarf. Man sei von der ursprünglichen Regelung, dass die Kita-Gebühren ein Drittel der Kosten auffangen sollen, weit entfernt. Er sehe in der Forderung des RP, einerseits den Ausbau der U3-Betreuung voranzutreiben und andererseits die Personalkosten zu deckeln, einen Widerspruch. Dies könne sich demnächst bei der verpflichtenden Aufnahme von Flüchtlingen wiederholen, so Stv. K l e b e r.

Es gebe auch Lichtblicke. Dem Magistrat sei es gelungen, die Breitbandversorgung für die gesamte Stadt einschließlich der Stadtteile zu garantieren. Das schnelle Internet diene in erster Linie der Standortsicherung. Durch die Erschließung und Vermarktung neuer Baugebiete einschließlich des Rasselbergs generiere die Stadt zusätzliche Einnahmen. Diese müssen vordringlich in die notwendige Infrastruktur investiert werden. Bei weiteren Investitionen sei größte Vorsicht geboten. Keiner könne garantieren, dass die Zinsentwicklung so bleibe. Das könne sich schlagartig ändern, daher müsse dem städtischen Schuldenstand größte Priorität eingeräumt werden.

Stv. K l e b e r sprach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei seinen Dank für die gute Aufbereitung der Unterlagen aus. Die SPD-Fraktion werde dem Nachtragshaushalt zustimmen.

FW

FrkV L e f è v r e konstatierte, mit der Vorlage des Nachtragshaushaltes in der letzten Stadtverordnetensitzung habe man die „bittere Pille“ schlucken müssen, dass der Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von rund 6,5 Mio. € ausweise, was eine Steigerung von 1,8 Mio. € bedeute. Die Hauptursache liege auch in diesem Jahr wieder an dem geringeren Gewerbesteueraufkommen. Das für dieses Jahr geplante Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 35 Mio. € müsse auf 33 Mio. € heruntergefahren werden. Aber damit nicht genug: Der Änderungsliste müsse jetzt die schmerzliche Nachricht entnommen werden, dass das Gewerbesteueraufkommen nur noch eine Höhe von 31 Mio. € ausweise,

nochmals 2 Mio. € weniger als geplant. Leider gehöre Wetzlar nicht zu den Kommunen, die „sprudelnde Steuereinnahmen“ verzeichnen können.

Ein Hoffnungsschimmer für das nächste Jahr sei allerdings der Leitz-Park mit seinen rund 600 neuen Arbeitsplätzen. Vielleicht profitiere man aber auch von dem kräftig anziehenden Wirtschaftswachstum, das durch das Institut für Wirtschaftsforschung und durch den Bundesverband Deutscher Banken diagnostiziert werde.

Neben der negativen Gewerbesteuerentwicklung müsse die Stadt die nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwendungen in der Jugendhilfe verkraften. Hier sei eine Steigerung der Kosten um rund 880.000 € auf jetzt 7,8 Mio. € zu verzeichnen, wobei die Veränderung fast ausschließlich auf gestiegenen Fallzahlen mit kostenintensiver Heimunterbringung beruhe. Hier müssen weiterhin intensive Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Reduzierung der Fallzahlen führen. Dabei würden nach wie vor alle frühen präventiven Maßnahmen eine entscheidende Rolle spielen.

Positiv zu bemerken sei, dass die Vorgabe des RP, die Personalausgaben auf rund 36 Mio. € zu deckeln, nahezu erreicht werden konnte, wobei ein darüber hinausgehender Betrag von 39.000 € auf Tarifierhöhung bei der Beamtenbesoldung zurückzuführen sei.

An dieser Stelle dürfe nicht unerwähnt bleiben, dass für die U3-Betreuung in den Kitas und den Betrieb der neuen Kita Spilburg mehr als 10 Stellen zusätzlich zu finanzieren seien. So bestehe wenig Spielraum für andere Ausgaben und es würden weitere Einsparungs- und Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Im Finanzhaushalt habe man durch Verschiebung einer Reihe von Bauvorhaben das Investitionsvolumen von 20,1 Mio. € auf 17,2 Mio. € reduzieren können. Dazu gehöre auch das Baugebiet Rasselberg. Hier könne aber zum Ende des Jahres mit dem Verkauf der Grundstücke begonnen werden, was ein ganz wichtiger Schritt sei. Die Stadt müsse dem Anspruch der Bürger auf Wohnraum gerecht werden, damit eine weitere Abwanderung in Nachbarkommen mit gleichzeitiger Schwächung des Wirtschaftsstandortes Wetzlar verhindert werde.

Man müsse intensiv weiter an der Konsolidierung arbeiten, um einem Haushaltsausgleich näher zu kommen, so FrkV L e f è v r e, die sich abschließend bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und beim Magistrat für die geleistete Arbeit bedankte. Die FW-Fraktion werde dem Nachtragshaushalt zustimmen.

Bündnis 90/Die Grünen

Stve. L u i t j e n s - T a y l o r richtete ihren Dank an die Verwaltung für die Vorlage des nachvollziehbaren, ausführlichen Nachtragshaushaltsplanes. Die momentan gut finanzierbaren Kassenkredite sehe sie zwar auch als Risiko an, das jedoch einschätzbar sei und dem rechtzeitig gegengesteuert werden könne.

Die Jugendhilfe habe der Stadt 2013 bei der Heimunterbringung über 100.000 € mehr gekostet. Die seit Jahren ansteigenden Zahlen halte sie für einen sehr bedenklichen Trend, obwohl schon mit präventiven Maßnahmen eingegriffen werde, z. B. durch „Frühe Hilfen“, Sozialarbeit an Schulen oder mit dem Frauenhaus.

Nicht angemessen komme es ihr vor, wenn Leistungen wie die WetzlarCard oder der Bürgerbus Naunheim als Konsumgüter bezeichnet werden, da diese Angebote erst die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen ermöglichen.

Die Auflage, 175.000 € bei den Freiwilligen Leistungen im nächsten Haushalt einzusparen, sei bedauerlich und werde sich in vielen Bereichen, z. B. bei der Phantastischen Bibliothek, bemerkbar machen.

Mit der Erhöhung der Steuerhebesätze bei Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer habe man den schlimmen Einbruch von 2 Mio. € bei der Gewerbesteuer nicht auffangen können und setze seine Hoffnung auf den entstehenden Leitz-Park. Es sei zu wünschen, dass der deutschlandweite Trend des Konjunkturaufschwungs mit stärker steigenden Steuereinnahmen auch in Wetzlar sichtbar werde. Aufgrund der finanziellen Entwicklung sei eine Erhöhung der seit vielen Jahren unveränderten Kita-Gebühren vorgesehen. Im Übrigen müsse die U3-Betreuung in den Kitas schneller vorangebracht werden, so Stve.

L u i t j e n s - T a y l o r. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Nachtragshaushalt zustimmen.

FDP

FrkV Dr. B ü g e r kritisierte die Kassenkredite als „Überziehen des Kontos“. Die Mindereinnahme von 4 Mio. € bei der Gewerbesteuer habe zu einer unerfreulichen Entwicklung des Nachtrags mit einer Erhöhung des Defizits auf 8 Mio. € geführt. Die Gewerbesteuer halte er für eine problematische Gemeindesteuer, weil sie konjunkturabhängig großen Schwankungen unterworfen sei. Durch die starke Abhängigkeit von der Gewerbesteuer sei ein wirtschaftsfreundliches Klima äußerst wichtig für die Stadt und ihre Finanzen. Er könne daher den Magistrat nur ermutigen, günstige Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen zu schaffen.

Mit Blick auf den Haushalt 2014 forderte FrkV Dr. B ü g e r zum Sparen auf: „Wenn man weniger Geld einnimmt, kann man auch nur weniger ausgeben. Das Geheimnis des Sparens ist der Verzicht“. Positives Beispiel sei die Senkung der Personalkosten im Nachtrag um 230.000 € durch Maßnahmen, die nicht zu einer merklichen Qualitätseinbuße geführt hätten. Der Haushaltsvollzug werde jedoch alleine nicht reichen, daher erwarte man weitere Einsparungsvorschläge der Koalition. Darüber hinaus dürfe der Haushalt 2014 nur Ausgabeansätze enthalten, die der Einnahmeentwicklung angepasst seien.

Im Haushalt 2013 gebe es Licht und Schatten. Die FDP-Fraktion werde sich aus diesem Grund bei der Abstimmung über den Nachtragshaushalt der Stimme enthalten.

Stellungnahme

OB D e t t e wies darauf hin, dass das Investitionsvolumen im Verhältnis zu den Jahren 2010 - 2012 deutlich zurückgefahren worden sei. Reine Erhaltungsmaßnahmen in Gebäude, Kanäle und Straßen seien verpflichtend.

Er führte weiter aus, dass Kassenkredite die Defizite der Vorjahre widerspiegeln und die Schwäche in der gewerbesteuerlichen Entwicklung aufzeigen. Auf der Ausgabenseite seien insbesondere die Belastungen bei der Einführung der U3-Betreuung erheblich. Die Gewerbesteuer habe sich in den letzten Jahren sehr unterschiedlich in den Kommunen entwickelt. So würden z. B. die Gewerbesteuereinnahmen von Bad Homburg bei gleicher Einwohnergröße rd. 80 Mio. € betragen. Die Stadt Wetzlar sei mit ihrem größten Arbeitge-

ber in einem nicht unerheblichen Maße von der Stahlkonjunktur abhängig. Er hoffe, dass die Situation mit der Verbreiterung der industriellen Basis durch den Leitz-Park zukünftig ausgewogener sein werde.

Zu einem Konsolidierungsprozess würden auch kostendeckende Gebühren gehören. Man müsse alle Gebührentatbestände untersuchen und entscheiden, wo eine angemessene Kostendeckung zu erreichen sei; dies betreffe gleichfalls den Bereich der Eigenbetriebe.

Hinsichtlich des Kommunalen Finanzausgleichs stehe die Stadt vor der Situation, dass nach der Rechtsprechung im Falle Alsfeld beim KFA bis Ende 2015 eine bedarfsorientierte Betrachtung zugrunde gelegt werden müsse. Die Analyse der Bedarfssituation bedeute eine Weichenstellung für die Zukunft der Stadt Wetzlar, so OB D e t t e.

Abstimmungen:

Änderungsliste

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einstimmig (56.0.0) zu.

Nachtragshaushaltssatzung

OB D e t t e verlas die geänderten Festsetzungszahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einstimmig (34.0.22) zu.

zu 3 Entlastung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 Vorlage: 1705/13

Stv. K l e b e r machte deutlich, dass die Stadtverordneten mit dem jetzigen Verfahren Neuland betreten hätten, da der Jahresabschluss 2009 der erste Abschluss nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Doppik sei. Er richtete ein Kompliment an die Verwaltung und an das beteiligte Wirtschaftsprüfungsunternehmen für die Erstellung des Jahresabschlussberichtes 2009. Das Werk sei in allen Teilen verständlich und optimal aufbereitet, es könne daher auch in Folgejahren als Grundlage dienen.

Bei folgenden negativen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sehe er Handlungsbedarf:

- Prüfung der Personalaufwendungen: Nicht ausreichender Zugang des RPA zum Personalabrechnungs- und Stellenverwaltungsprogramm LOGA
- Anpassung der bestehenden Dienstanweisungen auf die Doppik
- Abschluss der Inventarisierung von Kunstgegenständen und Exponaten in den Städtischen Sammlungen

Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilen, so Stv. K l e b e r.

OB D e t t e wies darauf hin, dass das Thema „Prüfung der Personalaufwendungen“ (LOGA-Zugang für RPA) geklärt sei. Die Anpassung der Dienstanweisungen sei teilweise, aber noch nicht vollständig erfolgt. Der größte Teil der Inventarisierung von Kunstgegenständen in den Städtischen Sammlungen sei abgeschlossen, lediglich im Stadt- und Industriemuseum stünde sie wegen der schwierigen Depotsituation überwiegend aus.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.1) folgenden Beschluss:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 wird zu Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 114 HGO wird der Jahresrechnung der Stadt Wetzlar zugestimmt. Die Jahresrechnung wird mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.178.259,45 Euro und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 224.864,11 Euro festgestellt.
 - a) Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:
 - Entnahme Rücklage Minneburg 2.500 Euro
 - Entnahme Rücklage Patenschaft Dori 5.000 Euro
 - Entnahme Rücklage ordentliches Ergebnis 8.178.259,45 Euro
 - das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 224.864,11 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen
 - b) Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 in der Ergebnisrechnung gebuchten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 762.043,71 Euro werden genehmigt.
 - c) Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 werden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2010 übertragen:

- Ergebnishaushalt	177.347,99 Euro
- Finanzhaushalt	15.340.492,14 Euro
3. Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

**zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1667/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**zu 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2013
Vorlage: 1674/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Hauser Gasse 19 b, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 8.000 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer beauftragt.

**zu 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1669/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**zu 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2013
Vorlage: 1676/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold & Bechtold GmbH, Im Amtmann 3 - 5, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 3.850 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer beauftragt.

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 6 „Am Kochsgarten“, 1. Änderung, Stadtteil Naunheim
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 1579/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse:

Beteiligung der berührten Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 13 BauGB

- 1.1 Die Anregung der Eheleute Katzenmayer und Strauch sowie Herrn H. Strauch wird nicht berücksichtigt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 13 BauGB

- 1.2 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 41.4 und Dez. 44, werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.
- 1.3 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen werden berücksichtigt.
- 1.4 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Fachdienst 26.2 Wasser und Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen.
- 1.5 Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- 1.6 Der Hinweis der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill wird zur Kenntnis genommen.
- 1.7. Der Anregung von Hessen Archäologie, Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege wird entsprochen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Naunheim Nr. 6 „Am Kochsgarten“, 1. Änderung, wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.7 einschließlich Begründung als Satzung beschlossen.

**zu 9 Baugebiet "Rasselberg" in Wetzlar; hier: Festsetzung des Kaufpreises
Vorlage: 1691/13**

StvV V o l c k wies auf eine redaktionelle Änderung im Mitteilungsblatt Nr. 21 hin.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der red. Änderung einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Veräußerung der städtischen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Rasselberg" in Wetzlar erfolgt zu einem Kaufpreis von 185,00 €/qm inklusive der Erschließungskosten, des Abwasserbeitrages und des Kostenerstattungsbetrages für Ausgleichsmaßnahmen.

zu 10 Straßenbenennung im Bereich Rasselberg
Vorlage: 1695/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.2) folgenden Beschluss:

Die Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 293 „Am Rasselberg“ erhalten die amtlichen Bezeichnungen

Hildegard-Ferber-Straße
Elsie-Kühn-Leitz-Straße
Barbara-Lüdemann-Straße
Lina-Muders-Straße

zu 11 Kreisverkehr Kreuzung Wilhelm-Loh-Straße/Forsthausstraße
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1606/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, inwieweit die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Wilhelm-Loh-Straße/Forsthausstraße die Verkehrssituation vor den Lahn-Dill-Kliniken nachhaltig verbessert und zu welchen Bedingungen (Kosten, Zeitplanung) eine Kreisverkehrslösung zu realisieren ist.

zu 12 ÖPNV-Bushaltestelle Leitz-Park
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1664/13

Stv. W o l f begründete die Notwendigkeit einer Bushaltestelle und schlug die Anbindung des Leitz-Parks an die Linie 11 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.2) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie und wo der Leitz-Park an den ÖPNV angeschlossen werden kann.

zu 13 Integriertes Handlungskonzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1562/13

OB D e t t e erklärte, dass das Konzept eine Fülle von interessanten Vorschlägen beinhalte und eine Perspektive über die „Modellregion Integration“ hinaus für die Zukunft biete. Inwieweit Anregungen umsetzbar seien, hänge vom Engagement vieler Gruppen und von den Finanzen ab. Das Thema Integration werde die Stadt alleine aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen.

Stv. I h n e - K ö n e k e ging auf die wichtigen Handlungsfelder des Konzeptes ein und betonte, dass der kommunale Integrationsprozess in Form eines breiten Dialogs angelegt sein müsse. Integration werde infolge der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung eine zentrale Herausforderung für eine zukunftsfähige und moderne Entwicklung der Stadt Wetzlar sein. Das integrierte Handlungskonzept empfehle unter anderem, einen Rat für Integration in der Kommune zu bilden. So könne z. B. einmal jährlich ein Integrationspreis vergeben werden, um beispielhafte Integrationsarbeit deutlich zu machen. Dieser Rat könne die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen und die Verwaltung unterstützen, Integration als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage des beigefügten Konzepts soll die Integrationsarbeit der Stadt Wetzlar weiterentwickelt werden.

zu 14 Phantastische Bibliothek
Neufassung der Fördervereinbarung
Vorlage: 1584/13

StvV V o l c k wies auf die Empfehlung des Ältestenrates hin, den jährlichen Förderbeitrag auf 175.000 € festzusetzen.

OB D e t t e hob hervor, dass die Phantastische Bibliothek in vielen Jahren einen eigenständigen Beitrag zum kulturellen Profil der Stadt geleistet habe. Die neue Fördersumme zwingt die Einrichtung dazu, ihr bisheriges Engagement auf das Maß zu begrenzen, was finanziell möglich sei. Trotz der Mittelbegrenzung stelle die Stadt einen nennenswerten Betrag für eine freiwillige Leistung zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.1.3) folgenden Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten Neufassung der Fördervereinbarung zwischen der Stadt Wetzlar und der Phantastischen Bibliothek Wetzlar, gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, wird zugestimmt.

Der jährliche Förderbeitrag gem. § 3 Abs. 1 wird auf 175.000 € festgesetzt.

**zu 15 Stolpersteine gegen das Vergessen
Verlegung weiterer Gedenksteine
Vorlage: 1627/13**

StvV V o l c k wies auf eine Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hin (red. Änderung).

FrkV L e f è v r e begründete die Notwendigkeit zur Verlegung weiterer Steine mit den jüngsten Vorkommnissen und Aktivitäten Rechtsextremer, auch in Wetzlar. Man müsse erneut ein Zeichen gegen Rechts setzen, dürfe nicht schweigen, sondern müsse erinnern und aufklären.

Stv. T s c h a k e r t erinnerte daran, dass im Oktober 2009 nur für 6 der 54 in Wetzlar deportierten und später ermordeten Juden Gedenksteine gesetzt worden seien. In einem zweiten Schritt solle auch derer gedacht werden, bei denen das Votum von Angehörigen der NS-Opfer nicht mehr eingeholt werden könne. Man habe sich trotz ernst zu nehmender Kritik an dem Vorhaben dazu entschlossen, diesen Weg der Erinnerungskultur vor Ort weiter zu gehen. In Wetzlar und anderen Städten seien die Stolpersteine mittlerweile integraler Bestandteil alternativer Stadtführungen geworden. Er bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

FrkV Dr. B ü g e r betonte, dass jede würdige und angemessene Form des Erinnerns an die Wetzlarer NS-Opfer die Unterstützung seiner Fraktion finden werde; hierzu gehöre auch die Verlegung von Stolpersteinen. Die FDP stehe vorbehaltlos zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2009. Vier Jahre danach sei die Zeit reif, auch für diejenigen Opfer Steine zu verlegen, deren Angehörige sich nicht mehr ermitteln lassen.

Er hätte sich gewünscht, dass bei diesem Antrag im Vorfeld auf alle Fraktionen zugegangen worden wäre und bitte, dass die Stadtverordnetenversammlung sich bei einem solch schwierigen historischen Thema möglichst geschlossen zeige. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

FrkV A l t e n h e i m e r ging in seinen Ausführungen auf das eindeutige Ergebnis der Abfrage von Opferangehörigen im Jahr 2009 ein. Er wies darauf hin, dass von 15 ermittelten Angehörigen 14 geantwortet, davon 12 ablehnend reagiert hätten. Die Fortsetzung des Stolpersteine-Projektes sei angesichts dieses Vorergebnisses nicht nachvollziehbar. Kritisch sehe er auch die fehlende Einbindung der Hauseigentümer in den Entscheidungsprozess. Die CDU-Fraktion werde aus beiden Gründen der Vorlage nicht zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderung mehrheitlich (40.14.2) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die im Jahr 2009 begonnene Verlegung von Stolpersteinen gegen das Vergessen fortzusetzen.
2. In einem weiteren Schritt können nun auch zur Erinnerung an die Opfer, für die im Zuge der umfangreichen Recherchen des Magistrates keine Nachfahren und Angehörige ermittelt werden konnten, Stolpersteine verlegt werden.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die Vorbereitungen für die Verlegung dieser Stolpersteine auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Mai 2009 zu treffen.

**zu 16 Mahnmal für die Wetzlarer Opfer des Nationalsozialismus
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1657/13**

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z berichtete, dass das am Zugang vom Bebelplatz zum Rosengärtchen befindliche Mahnmal relativ unauffällig wirke. Es sollen räumliche und/oder pflegerische Verbesserungen geprüft werden, ggf. könne es in einen Gedenkfeiertag integriert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, nach geeigneten Möglichkeiten zur besseren Wahrnehmung des „Mahnmals für die Wetzlarer Opfer des Nationalsozialismus“ zu suchen.

Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.2014 mitzuteilen.

**zu 17 Runder Tisch zur Wetzlarer Tafel
Vorlage: 1686/13**

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete die Arbeit der Wetzlarer Tafel als wertvoll. Das bürgerschaftliche Engagement richte sich an sozial Benachteiligte aus Wetzlar und aus dem Umland. Die Stadt dürfe nicht gleichgültig bleiben, wenn die Tafel sich in einer Schieflage befinde. Die Gründe für finanzielle Probleme lägen wesentlich in der Struktur der Einrichtung, da die Aufgaben weit über das reine Verteilen von Lebensmitteln hinausgehen. Darüber hinaus seien zeitlich befristete Mittel des Bundes offenkundig dauerhaft eingeplant worden. Die Tafelkunden kämen je zur Hälfte aus der Stadt und aus Umlandgemeinden. Er vertrete die Auffassung, dass das Konzept der Tafel kritisch hinterfragt werden müsse. Bei der Podiumsdiskussion am 10.10.2013 habe sich gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf bestehe, aber Lösungen nicht einfach seien. Als Ergebnis halte er als ersten Schritt einen „Runden Tisch“ von inhaltlich Betroffenen für erforderlich. „Hinterzimmerdiplomatie“ halte er für den falschen Weg, so FrkV Dr. B ü g e r kritisch. Er bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Stv. D r o ß wies mit Blick auf die hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen in Wetzlar darauf hin, dass die alte Koalition das Thema bis 2011 ausgeblendet habe, jetzt entdeckte die FDP offensichtlich ihr soziales Gewissen für diesen Personenkreis. Der Antrag bringe für Niemanden eine Verbesserung, sei purer Populismus und werde von der SPD abgelehnt. Er vertrete die Auffassung, dass die Kommunen verpflichtet seien, die Beschäftigung des 2. Arbeitsmarktes vor Ort zu ermöglichen und zu organisieren. Das ehrenamtliche Engagement und das Hilfeangebot der Ev. Kirchengemeinde Niedergirmes mit der Tafel sei ausdrücklich hervorzuheben. Die Koalition werde die Tafel und die dort Beschäftigten unterstützen, indem sie sich daran beteilige, „dass die für die Aufrechterhaltung des notwen-

digen Hilfeangebotes erforderlichen Arbeitsgelegenheiten fortgeführt werden können“. Hierzu brauche man keinen „Runden Tisch“, so Stv. D r o ß.

FrkV Dr. G r e i s hob die Arbeit der Wetzlarer Tafel hervor und führte aus, dass alle Fraktionen zu Beginn des Jahres ein Schreiben der Tafel erhalten hätten, in dem auf die finanzielle Situation hingewiesen worden sei. Die Koalitionsfraktionen seien im Frühjahr zu Besuch bei der Tafel gewesen, um sich über die aktuelle Lage dieser Einrichtung zu informieren. Bei diesem Gespräch habe man auf Einsparungsmöglichkeiten und eine mögliche Beteiligung von Umlandgemeinden an der Finanzierung hingewiesen. Ein „Runder Tisch“ sei nicht erforderlich, da man mit den Überlegungen schon viel weiter sei. Ggf. werde bereits in der nächsten Sitzungsrunde eine Vorlage folgen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r vertrat die Auffassung, dass FrkV Dr. Bürger einen vernünftigen Antrag gestellt habe. Man solle die Angelegenheit in Ruhe bereden, da auch nicht alle über einen Informationsvorsprung verfügen. Im Übrigen dürfe die Politik sich nicht von Sozialverbänden diktieren lassen, was sozial sinnvoll und bezahlbar sei. Nach seinen Erfahrungen warne er davor, hier ein „Fass aufzumachen“, indem man mit Steuergeldern freiwillige soziale Leistungen aus einem defizitären Haushalt finanziere. Die Tafel müsse dazu kommen, ihre Probleme selbst zu lösen.

Bgm. W a g n e r wies darauf hin, dass in Wetzlar etwa 7.000 Menschen vom Leistungsbezug nach SGB II/XII leben, eine Situation, die man nicht ignorieren könne. Mit Blick auf die Haushaltssituation vertrete er ebenfalls die Auffassung, dass der Einstieg in eine institutionelle Förderung nicht der richtige Weg sei. Er befürworte die Überlegung des Stv. Droß, sich an der Fortführung von Arbeitsgelegenheiten der Tafel zu beteiligen (AGH-Maßnahme), möglichst gemeinsam mit anderen Kommunen. Die Diskussion werde in der nächsten Sitzungsrunde fortgeführt.

FrkV A l t e n h e i m e r monierte eine mögliche Inaktivität des Sozialdezernenten seit dem Vorliegen des Tafel-Antrages im Januar 2013. Bgm. W a g n e r wies darauf hin, dass der Antrag der Ev. Kirchengemeinde Niedergirmes allen Fraktionen, auch der CDU, zugegangen sei. Er habe seit dem Eingang des Schreibens viele Gespräche geführt und arbeite konstruktiv an einer Lösung.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte die Vorlage mehrheitlich (20.35.0) ab.

zu 18 Wahlen

zu 18.1 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für die Ortsgerichtsbezirke Wetzlar VIII (Naunheim) und Wetzlar IX (Steindorf) Vorlage: 1692/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird
Herr Werner Dokter, geb. am 19.12.1937
Im Kleinfeld 37, 35584 Wetzlar

und für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird
Herr Helmut Kräuter, geb. am 23.06.1948
Unterdorfstraße 12, 35579 Wetzlar

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

zu 18.2 Sozialkommission Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellv. Mitgliedes

Für das bisherige Mitglied Matthias Muring wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (55.0.0) Herrn **Dennis Bepler**, Wetzlar, in die Sozialkommission.

Für das bisherige stellv. Mitglied Endris Hinckel wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (55.0.0) Frau **Dorothea Marx**, Wetzlar, in die Sozialkommission.

zu 18.3 Seniorenrat Nachwahl eines stellv. Mitgliedes

Für das bisherige stellv. Mitglied Gert Becker wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (55.0.0) Herrn Dr. **Mustapha Ouertani** in den Seniorenrat.

zu 19 Mitteilungsvorlagen

zu 19.1 Bebauungsplan Nr. 13 ‚Hundsrücken II‘, 1. Änderung, in Wetzlar, Stadtteil Nauborn - Bebauung des Kindergartengrundstückes - Vorlage: 1574/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage über die Neuaufteilung des Kindergartengrundstückes zu 6 Wohnbaugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 ‚Hundsrücken II‘ in Wetzlar, Stadtteil Nauborn, zur Kenntnis.

zu 19.2 Erfahrungsbericht Bürgerbus Naunheim Vorlage: 1661/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Erfahrungsbericht Bürgerbus Naunheim zur Kenntnis.

zu 19.3 Jahresbericht des Wohnhilfebüros 2012
Vorlage: 1673/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht des Wohnhilfebüros zur Kenntnis.

zu 19.4 Bericht III. Quartal 2013
Vorlage: 1704/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht III. Quartal 2013 der Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar zur Kenntnis.

zu 20 Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 1693/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Mietwohngebäudes, Altenberger Straße 65, 35576 Wetzlar, bzw. einer Teilfläche von ca. 1.100 qm aus dem Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 27, Flurstück 84/7, 1.276 qm groß, sowie einer Teilfläche von ca. 18 qm aus dem Flurstück 84/8, an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Langgasse 45 - 49, 35576 Wetzlar, wird zu den nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 320.000,00 €.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig.
3. Zum Verkauf gelangt eine ca. 940 qm große Fläche aus dem insgesamt 1.276 qm grossen Grundstück, Gemarkung Wetzlar, Flur 27, Flurstück 84/7. Die Fläche ist in dem beige-fügten Lageplan rot umrandet dargestellt.
4. Zu Gunsten bzw. zu Lasten des jeweiligen Grundstückes werden auf den Flurstücken 84/8 und 84/7 bzw. auf den nach der Vermessung hieraus neu entstehenden Flurstücken Grunddienstbarkeiten in Form eines wechselseitigen Geh- und Fahrrechts eingetragen.
5. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Käuferin.

6. Sich aus der Vermessung der Grundstücksteilflächen eventuell ergebene Mehr- oder Minderflächen werden finanziell nicht ausgeglichen.

7. Die Käuferin verpflichtet sich, das Gebäude Altenberger Straße 65 im Zeitrahmen von 5 Jahren wirtschaftlich sinnvoll zu modernisieren.

8. Auf dem Flurstück 84/7 bzw. auf dem nach der Vermessung hieraus entstehenden neuen Flurstück ist eine Baulast in der Form einzutragen, dass dem Eigentümer des Flurstückes 84/8 (bzw.) gestattet wird, im vorhandenen (Büro)Gebäude Fensteröffnungen zu haben.

zu 21 - Grundstücksangelegenheiten
28

zu 29 Verschiedenes

StR K o r t l ü k e informierte darüber, dass die „Richtlinien für die Förderung des Erwerbs von Baugrundstücken und Eigenheimen durch Begünstigte“ bezüglich der neuen Baugebiete in ihrer Wirkung auf den Prüfstand gestellt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

StV V o l c k schloss die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r